

## Erneuerung und rezertifizierung

### Gültigkeit

Ein Zertifikat wird jeweils für 5 Jahre ab der bestandenen Qualifizierungsprüfung ausgestellt.

### Erneuerung

Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren nach der Erst bzw. Rezertifizierungsprüfung darf die Zertifizierung für eine weitere Gültigkeitsdauer von fünf Jahren ohne Schulung und Prüfung erneuert werden. Dazu muss lediglich ein **Zertifizierungsantrag** (Download [hier](#)) auf Erneuerung gestellt werden. Voraussetzungen dafür sind eine

- zufrieden stellend ausgefallene Sehfähigkeitsuntersuchung, die nicht älter als 12 Monate ist, und
- eine fortgesetzte zufrieden stellende Berufstätigkeit ohne wesentliche Unterbrechung (DIN EN 473, Abs. 3.27) im zertifizierten Verfahren.

### Rezertifizierung

Nach Ablauf von 10 Jahren (ausgehend vom Prüfungsdatum) ist eine Rezertifizierung erforderlich. Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit. Zusätzlich zu den Voraussetzungen für eine Erneuerung (s.o.) wird dafür eine erfolgreich bestandene Rezertifizierungsprüfung gefordert.

#### • Stufe 1 + 2 zertifiziert?

Hier verlangt die Norm eine praktisch durchgeführte Prüfung nach einem vereinfachten Verfahren. Die Prüfung kann in einem Prüfungszentrum oder in dem Betrieb des Arbeitgebers erfolgreich abgeschlossen werden. In Stufe 2 wird zusätzlich die Anfertigung einer Prüfanweisung gefordert. Die Durchführung im Betrieb muss mit SECTOR Cert gesondert vereinbart werden (DIN EN 473, Abs. 10) Termine s. S. 72.

#### • Stufe 3 zertifiziert?

Es kann zwischen der Teilnahme an einer Prüfung oder aber der Teilnahme am strukturierten [Kreditsystem](#) (DIN EN 473 Abs. 10) gewählt werden (Termine S. 108; Kreditsystem S. 109). Gerne berät Sie hier Herr Jürgensen unter 0221 - 995 940 21.

### Antragstellung

**Ganz wichtig:** Ihr Antrag auf Erneuerung oder Rezertifizierung ist **innerhalb von 6 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit** des Zertifikates bei Ihrem Zertifizierer einzureichen.

Wenn Sie Ihren Antrag mehr als 12 Monate nach Ablauf des Zertifikates stellen, gelten folgende Regeln:

- Im Falle einer Erneuerung ist vorab eine Rezertifizierung zu durchlaufen.
- Im Falle einer Rezertifizierung fordert die Norm eine vollständige Prüfung (Stufe 1 oder Stufe 2) bzw. eine Prüfung im Hauptverfahren (Stufe 3).